

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Produktname : Sure-Seal EP-95 Splicing Cement
Produktcode : 302146

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Spleiß-Klebstoff für EPDM Einlagige Dachmembran
Ausschließlich für industrielle Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Carlisle Syntec Europe B.V.
Bloemendalerweg 25
1382 KB Weesp
Niederlande

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 1865 407 333 - Englisch sprechende (24 Stunden, 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 2 H225
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Repr. 2 H361d
STOT SE 3 H336
STOT RE 2 H373
Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Repr.Kat.3; R63

F+; R12

Xn; R48/20

Xi; R36/38

N; R51/53

R67

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Heptane, Solvent naphtha (petroleum), light aliph., Xylene, Isopropanol, Toluene

Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 - Verursacht Hautreizungen

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373 - Kann die Organe schädigen (Neuropsychologische Effekte, Hörstörungen, Auswirkungen auf die Farbwahrnehmung, Zentrales Nervensystem, Leber, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP)

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Toluene	(CAS-Nr) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3	30 - 60	F; R11 Repr.Kat.3; R63 Xn; R65 Xn; R48/20 Xi; R36/38 R67
Xylene	(CAS-Nr) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7	7 - 13	R10 Xn; R20/21 Xi; R36/37/38 Xn; R65
Heptane	(CAS-Nr) 142-82-5 (EG-Nr.) 205-563-8 (EG Index-Nr.) 601-008-00-2	5 - 10	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R50/53
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	(CAS-Nr) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (EG Index-Nr.) 649-267-00-0	5 - 10	F+; R12 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51/53
Isopropanol	(CAS-Nr) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0	5 - 10	F; R11 Xi; R36 R67
Titanium tetraisopropanolate	(CAS-Nr) 546-68-9 (EG-Nr.) 208-909-6	3 - 10	R10 R67 Xi; R36
Magnesiumoxid	(CAS-Nr) 1309-48-4 (EG-Nr.) 215-171-9	1 - 3	Nicht eingestuft
Phenol, 4-methyl-, reaction products with dicyclopentadiene and isobutylene	(CAS-Nr) 68610-51-5 (EG-Nr.) 271-867-2	0.1 - 1	R53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Toluene	(CAS-Nr) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3	30 - 60	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Xylene	(CAS-Nr.) 1330-20-7 (EG-Nr.) 215-535-7	7 - 13	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Heptane	(CAS-Nr.) 142-82-5 (EG-Nr.) 205-563-8 (EG Index-Nr.) 601-008-00-2	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Solvent naphtha (petroleum), light aliph.	(CAS-Nr.) 64742-89-8 (EG-Nr.) 265-192-2 (EG Index-Nr.) 649-267-00-0	5 - 10	Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Isopropanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Titanium tetraisopropanolate	(CAS-Nr.) 546-68-9 (EG-Nr.) 208-909-6	3 - 10	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Magnesiumoxid	(CAS-Nr.) 1309-48-4 (EG-Nr.) 215-171-9	1 - 3	Nicht eingestuft
Phenol, 4-methyl-, reaction products with dicyclopentadiene and isobutylene	(CAS-Nr.) 68610-51-5 (EG-Nr.) 271-867-2	0.1 - 1	Aquatic Chronic 4, H413

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen oder duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht starke Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden. Wasser kann wirkungslos sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich über größere Entfernungen ausbreiten und an einer Zündquelle bis zur Dampfaustrittsstelle zurückschlagen.
- Explosionsgefahr : Behälter können brechen, wenn sie erhitzt werden.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Angemessene Lüftung sicherstellen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
- Notfallmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Werden von Erde, Sand oder nicht brennbaren Materialien absorbiert, können haltbar gemacht und zur späteren Entsorgung in Container umgelagert werden. Waschen Sie bespritzte Bereiche mit Seifenwasser ab. Waschwasser nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Ausreichende Erdung der Betriebsmittel sicherstellen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Kontakt während der Schwangerschaft/ der Stillzeit vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Lagerbedingungen : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Gefrieren schützen.
- Unverträgliche Materialien : Starke Säuren. Starke Alkalien. Starke Oxydationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Spleiß-Klebstoff für EPDM Einlagige Dachmembran. Ausschließlich für industrielle Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Heptane (142-82-5)		
EU	Lokale Bezeichnung	n-Heptane
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	2085 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Xylene (1330-20-7)		
EU	Lokale Bezeichnung	Xylene, mixed isomers, pure
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	221 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	442 mg/m ³

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Xylene (1330-20-7)		
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Xylol(allelsomeren)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	440 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,H

Magnesiumoxid (1309-48-4)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1.5 mg/m ³ 4 mg/m ³

Isopropanol (67-63-0)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	500 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y

Toluene (108-88-3)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Toluol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	190 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	50 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,H,Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	: Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Tragen Sie Chemikalienschutzhandschuhe. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.
Augenschutz	: Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Norm EN 166 - Schutzbrille.
Haut- und Körperschutz	: langärmelige Arbeitskleidung.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren	: Tragen Sie hitzebeständige Handschuhe und Bekleidung, wenn das Produkt erhitzt wird.
Begrenzung und Überwachung der Umweltposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sonstige Angaben	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Schwarz.
Geruch	: Kohlenwasserstoff.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: 2.3
Schmelzpunkt	: -95 - -47 °C
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 90 - 141 °C
Flammpunkt	: -13 °C
Selbstentzündungstemperatur	: 230 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: 21.8 mm Hg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 3.4 (Luft = 1)
Relative Dichte	: 0.882 (Wasser = 1)
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 3600 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen	: 0.9 - 7 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: < 605 g/l
------------	-------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel. Starke Säuren. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer kann reizende, ätzende bzw. toxische Gase erzeugen. Stickoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Heptane (142-82-5)	
LD50 Dermal Kaninchen	3000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	103 mg/l/4 Stdn
LC50, oral, Maus	5000 mg/kg

Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5610 mg/l/4 Stdn

Xylene (1330-20-7)	
LD50 oral Ratte	3523 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	29.09 mg/l/4 Stdn

Phenol, 4-methyl-, reaction products with dicyclopentadiene and isobutylene (68610-51-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg

Isopropanol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	4396 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	12800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	72.6 mg/l/4 Stdn

Toluene (108-88-3)	
LD50 oral Ratte	5588 mg/kg (errechneter Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	12267 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	28.1 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen (Neuropsychologische Effekte, Hörstörungen, Auswirkungen auf die Farbwahrnehmung, Zentrales Nervensystem, Leber, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Heptane (142-82-5)	
EC50	1.5 mg/l (48 Stunden, statische Prüfung, Daphnia magna)

Solvent naphtha (petroleum), light aliph. (64742-89-8)	
EL50	3.1 mg/l (72 Stunden, Wachstumsrate, Pseudokirchnerella subcapitata)

Xylene (1330-20-7)	
LC50	23.53 - 29.97 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Pimephales promelas)
LC50	13.4 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Pimephales promelas)
LC50	7.711 - 9.591 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Lepomis macrochirus)
LC50	13.1 - 16.5 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Lepomis macrochirus)
LC50	2.661 - 4.093 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	780 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Cyprinus carpio)
LC50	30.26 - 40.75 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Poecilia reticulata)
EC50	3.82 mg/l (48 Stunden, Wasserfloh)
LC50	0.6 mg/l (96 Stunden, Gammarus lacustris)

Phenol, 4-methyl-, reaction products with dicyclopentadiene and isobutylene (68610-51-5)	
LC50	> 0.2 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
EC50	> 0.2 mg/l (48 Stunden, halbstatistisch, Daphnia magna)
EC50	> 0.2 (48 Stunden, statische Prüfung, Pseudokirchnerella subcapitata)

Isopropanol (67-63-0)	
LC50 Fische	11130 mg/l 96 h - Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen	1400 mg/l 48 h - Crustaceans
EC50 Daphnia	13299 mg/l 48 h - Daphnia magna

Toluene (108-88-3)	
LC50	15.22 - 19.05 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Pimephales promelas)
LC50	12.6 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Pimephales promelas)
LC50	5.89 - 7.81 mg/l (96 Stunden, Durchströmung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	14.1 - 17.16 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	5.8 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
LC50	11 - 15 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Lepomis macrochirus)
LC50	50.87 - 70.34 mg/l (96 Stunden, statische Prüfung, Poecilia reticulata)
LC50	28.2 mg/l (96 Stunden, halbstatistisch, Poecilia reticulata)
EC50	5.46 - 9.83 mg/l (48 Stunden, statische Prüfung, Daphnia magna)
EC50	12.5 mg/l (72 Stunden, statische Prüfung, Pseudokirchnerella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isopropanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Es wird erwartet, dass es problemlos biologisch abbaubar sein wird.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Isopropanol (67-63-0)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3

12.4. Mobilität im Boden

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement	
Ökologie - Boden	Wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Zusätzliche Hinweise : Vorsichtig mit leeren Behältern umgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1133
UN-Nr. (IATA) : 1133
UN-Nr. (IMDG) : 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR/RID) : KLEBSTOFFE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : ADHESIVES
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : ADHESIVES
:
Beschreibung der Transportdokumente (ADR) : UN 1133 KLEBSTOFFE (ENTHAELT ; Toluene(108-88-3) ; Xylene(1330-20-7)), 3, II

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR/RID) : 3
Klasse (IATA) : 3
Klasse (IMDG) : 3
Gefahrzettel (ADR/RID) : 3



Gefahrzettel (IATA) : 3



Gefahrzettel (IMDG) : 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR/RID) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich
Meeresschadstoff



Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3.a. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	Sure-Seal EP-95 Splicing Cement
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Sure-Seal EP-95 Splicing Cement
3.c. Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

VOC-Gehalt : < 605 g/l

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Sure-Seal EP-95 Splicing Cement

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R12	Hochentzündlich
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

NCEC SDS EU (REACH ANNEX II)

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf Daten und Informationen, die uns zugänglich sind, und entsprechen unserem besten fachlichen Urteil. Dieses Produkt kann teilweise mit Komponenten, die von anderen Unternehmen gekauft wurden, hergestellt werden. In vielen Fällen - insbesondere wenn Materialien, die verwendet werden, dem Besitz- oder Geschäftsgeheimnis unterliegen - muss sich das CCWI-Unternehmen auf die Gefährdungsbeurteilung dieser Komponenten verlassen, die vom Hersteller oder Importeur dieses Produktes eingereicht wurde. Es wird keine Garantie für die Marktängigkeit, Eignung für jedwede Verwendung, oder irgendeine andere Garantie ausgedrückt oder impliziert hinsichtlich der Richtigkeit solcher Daten oder Informationen. Die Ergebnisse, die sich aus der Verwendung davon ergeben, oder die Tatsache, dass egal welcher Gebrauch kein Patent verletzt - da die hierin enthaltene Information unter Bedingungen des Gebrauchs angewendet wird, die außerhalb unserer Kontrolle liegen und mit denen wir vielleicht nicht vertraut sind, übernehmen wir keine Verantwortung für die Ergebnisse einer solchen Anwendung. Diese Informationen werden unter der Bedingung geliefert, dass die Person, die diese erhält, ihre eigene Entscheidung über die Eignung des Materials für ihre spezifische Verwendung trifft.